Sehr geehrter (Name Dienstgebervertreter ergänzen),

nach uns vorliegenden Informationen gibt es bereits seit geraumer Zeit auf Bistumsebene Überlegungen, Änderungen in der Rechtsträgerschaft einzelner oder aller Kindertagesstätten herbeizuführen.

Bislang liegen uns hierzu noch keine konkreten Informationen vor. Damit wir gemeinsam mit Ihnen die in dieser Situation für die Mitarbeitenden passenden kollektivrechtlichen Regelungen treffen können, sind wir auf Ihre Unterstützung und die Information über die geplanten Maßnahmen, ihre Umsetzung und deren Auswirkungen angewiesen.

Bitte lassen Sie uns daher die Ihnen zu diesen Plänen vorliegenden Informationen und Unterlagen zukommen. Insbesondere benötigen wir folgende Informationen.

* Welche konkreten Strukturveränderungen sind geplant?
* Sind davon alle Einrichtungsteile oder nur einzelne Einrichtungsteile betroffen?
* Soweit nur die Kitas betroffen sind, gibt es auch Auswirkungen auf andere Mitarbeitende?
* Wie gestaltet sich der Zeitplan für die beabsichtigten Maßnahmen?
* In welcher Weise soll der beabsichtigte Rechtsträgerwechsel erfolgen?
* Liegt bereits ein Entwurf für ein Informationsschreiben nach § 613a Abs.5 BGB vor?
* In welcher Weise und wann sollen die Mitarbeitenden informiert werden?
* Gibt es bereits einen Entwurf für das „Rechtsgeschäft“ (im Sinne des § 613a BGB) aufgrund dessen der Rechtsträgerwechsel erfolgen soll?
* Wird die Zusatzversorgung mit der KZVK fortgesetzt. Welche Garantien sind dafür erforderlich und liegt die Zustimmung der KZVK bereits vor?
* Sind Änderungen der bestehenden Eingruppierungen geplant?
* Werden derzeit gewährte Zulagen nicht mehr fortgeführt?
* Eine vollständige editierbare Excel-Tabelle der Mitarbeitenden unserer Einrichtung, die mindestens Angaben über die Sozialdaten (unterhaltspflichtige Personen, Schwerbehinderung, Eintritt, Alter, Sonderkündigungsschutz) sowie die Eingruppierung und das aktuelle Bruttomonats- und Bruttojahresentgelt beinhaltet.
* Besteht beim Erwerber eine Mitarbeitervertretung und sind dort Dienstvereinbarungen geschlossen worden?
* Gibt es laufende Altersteilzeitverträge und wann gehen die betroffenen Mitarbeitenden in Freistellungsphase über?
* Welche (freiwilligen) Sozialleistungen werden derzeit erbracht?
* Haben die potentiellen Erwerber Garantien über ein vereinbartes Erwerberkonzept abgegeben?
* Wird die Übernahme der Grundordnung dauerhaft gewährleistet?
* Bleiben die mitarbeitervertretungsrechtlichen Strukturen erhalten? Falls nein, wie wird das Übergangsmandat der MAV gesichert?

Wir bedanken uns im Voraus für die Umsetzung unsere Informationsrechte, die insbesondere aus §§ 26, 27 MAVO resultieren und freuen uns im Sinne von Artikel 4c) der Grundordnung auf einen transparenten und ergebnisorientierten Dialog mit Ihnen.

Sollten Ihnen einzelne der oben benannten Informationen (noch) nicht vorliegen, lassen Sie uns diese bitte einfach zukommen, sobald Sie selbst die Information erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen

Mitarbeitervertretung